

### Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Das Kultusministerium hat heute die neuen Hinweise zum Unterricht und den Leistungserhebungen bekannt gegeben. An der Friedrich-Fischer-Schule gelten folgende Regelungen:

#### Regelungen für die 11. Jahrgangsstufe, die Vorklassen und den Vorkurs:

1. Für alle Klassen findet weiterhin **ausschließlich Distanzunterricht** gemäß Stundenplan statt. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist verpflichtend und wird von den Lehrkräften überwacht.
2. Schülerinnen und Schüler, die kein Praktikum absolvieren können, nehmen am „**Praktikum in Distanz**“ teil.
3. Angekündigte schriftliche Leistungsnachweise finden bis auf Weiteres nicht statt. Allerdings weise ich darauf hin, dass im Distanzunterricht selbstverständlich weiterhin mündliche Noten erhoben werden.
4. **Leistungserhebungen 11. Jahrgangsstufe**
  - In den Fächern, in denen Schulaufgaben (SA) geschrieben werden, muss nur noch **eine SA** für das gesamte Schuljahr 2020/21 erbracht werden.
  - Wurde diese eine SA bereits erbracht, ist **keine** weitere SA für das zweite Halbjahr zu erbringen.
  - In jedem Pflicht- und Wahlpflichtfach der Jahrgangsstufe 11 sind für das **gesamte Schuljahr 2020/21** sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungsnachweise nach §14 FOSBOS zu erbringen. Dies bedeutet, dass entweder **mindestens** eine Kurzarbeit (KA) **und** eine mündliche Leistung **oder mindestens** eine Stegreifaufgabe **und** zwei mündliche Leistungen zu erheben sind.
  - Die so erzielten Ergebnisse für das gesamte Schuljahr 2020/21 werden zur Bildung der beiden Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 verwendet, die damit identisch sind.
  - Schülerinnen und Schüler, die sich durch diese Regelung benachteiligt fühlen, erhalten in allen Fächern die Möglichkeit einer Ersatzprüfung, die dann die Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 verbindlich ersetzt. Die Ersatzprüfungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **15.09. bis 24.09.2021** statt.
  - Die Probezeitentscheidung wird auf Basis der bislang vorliegenden Leistungen unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Pandemie getroffen. In begründeten Zweifelsfällen wird die Probezeit verlängert. Über die bestandene, verlängerte oder nicht bestandene Probezeit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung, wenn sie wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren.
5. **Leistungserhebungen in den Vorklassen**
  - In den Fächern (D, E, M), in denen SA geschrieben werden, muss nur noch jeweils **eine SA** für das **gesamte Schuljahr 2020/21** erbracht werden.
  - Die Regelungen für die sonstigen Leistungsnachweise und die Ermittlung der Halbjahresergebnisse entspricht den Regelungen der 11. Jahrgangsstufe (s. oben)
  - Ersatzprüfungen für das **zweite Halbjahr** können ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beantragt werden, die die Eignung über die Vorklasse nachweisen müssen bzw. die über die Vorklasse die Mittlere Reife erwerben wollen.
  - Diese Ersatzprüfungen finden am Ende des Schuljahres 2020/2021 statt.
6. **Leistungserhebungen im Vorkurs**
  - In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik muss nur noch jeweils eine SA für das gesamte Schuljahr 2020/21 erbracht werden. Für die sonstigen Leistungsnachweise gelten die gleichen Regelungen wie für die Jahrgangsstufe 11 (s. oben).
7. **Hinweis für alle oben genannten Jahrgangsstufen**
  - Die oben genannten Regelungen sind **Mindestanforderungen**. Je nach Entwicklung der Pandemielage und der hiermit verbundenen eventuellen Schulöffnungen können auch mehr als die Mindestanzahl der geforderten Leistungserhebungen erhoben werden.
  - Es gibt zum Schulhalbjahr kein Zwischenzeugnis sondern am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.

### Regelungen für die Jahrgangsstufe 12

1. Die Abschlussklassen der **12. Jahrgangsstufe** befinden sich weiterhin im Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht. An Tagen, an denen angekündigte Leistungsnachweise geschrieben werden, kann es sein, dass die gesamte Klasse an die Schule kommen muss. Die Gruppe, die eigentlich im Distanzunterricht wäre, erscheint ausschließlich zum Leistungsnachweis. Um möglichst wenig Unterricht entfallen zu lassen wurden insbesondere KA auf unterrichtsfreie Zeiten am Nachmittag verlegt.
2. Die Aushändigung der Zwischenzeugnisse erfolgt am **12.03. oder am 15.03.2021** während des Präsenzunterrichts. Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler auch eine Aufstellung der Leistungen, die für das Halbjahr 11/2 gewertet werden. Die Günstigerprüfung ob dabei die Leistung aus 11/1 oder 12/1 herangezogen wird, wird von der Schule automatisch vorgenommen.

### Regelungen für die Jahrgangsstufe 13:

1. Die **13. Klassen** befinden sich weiterhin **ausschließlich im Präsenzunterricht** und sind somit jeden Tag an der Schule und haben Unterricht nach Stundenplan.
2. Die Aushändigung der Zwischenzeugnisse erfolgt am **12.03.2021**.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie wie üblich über WebUntis oder Teams. Für eventuelle Rückfragen können Sie sich gerne über E-Mail oder Teams an die Schulleitung wenden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Harald Bauer  
Schulleiter

Schweinfurt, 25.02.2021